

Nr. 74

NRW.BANK.Förderrundbrief

Die Abteilung „Öffentliche Kunden“ informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mit unserem Förderrundbrief aktuelle Informationen aus der Förderlandschaft geben zu können.

Themen und Inhalte:

1. NRW.BANK.Flüchtlingsunterkünfte: Programm läuft zum Jahresende aus – wichtige Fristen im Überblick
2. Auswirkung der Änderung des § 64 GO NRW auf unsere Antragsprozesse
3. Gemeinsam Zukunft gestalten: Ihr Weg zu einem erfolgreichen Fördermittelmanagement
4. Unterstützung bei kommunalen Transformationsprozessen im Themenfeld „Nachhaltigkeit“
5. Ankündigung: 7. Erfahrungsaustausch Fördermittelmanagement
6. Ankündigung: Standortfaktor Mitarbeitenden- und Azubiwohnen

Die Abteilung „Öffentliche Kunden“ wünscht Ihnen eine schöne Adventszeit.

1. NRW.BANK.Flüchtlingsunterkünfte: Programm läuft zum Jahresende aus – wichtige Fristen im Überblick

Seit der Wiederaufnahme des Programms „NRW.BANK.Flüchtlingsunterkünfte“ im Jahr 2022 konnten über 20.600 Unterkunftsplätze geschaffen werden. Damit wurde vielen schutzsuchenden Menschen in einer besonderen Lebenssituation ein sicherer Ort ermöglicht.

Inzwischen kommen nicht mehr so viele Geflüchtete nach Deutschland und die Lage in vielen Kommunen in Nordrhein-Westfalen hat sich entspannt. Vor diesem Hintergrund endet das Programm zum Jahresende.

Damit Sie laufende Projekte erfolgreich abschließen können, möchten wir Sie frühzeitig über die relevanten Fristen informieren:

Entscheidungsreife Anträge, die uns grundsätzlich **bis zum 5. Dezember** erreichen, werden zu den aktuell geltenden Bedingungen zugesagt, sofern noch Mittel vorhanden sind.

Gemeinsam unterstützen wir Sie weiter dabei, zukunftsfähige Städte und moderne Infrastrukturen für die Menschen vor Ort zu gestalten.

2. Auswirkung der Änderung des § 64 GO NRW auf unsere Antragsprozesse für Förderprogramme

Durch die Änderung des § 64 GO NRW können wir die gemeinsame Zusammenarbeit bei der Antragstellung und Bearbeitung von Förderdarlehen sowie im Zinsanpassungsverfahren bei Förderdarlehen verbessern.

So haben wir unsere Arbeitsprozesse angepasst und durch den Verzicht auf die Einreichung beziehungsweise Nachreichung von Originalen Arbeitsschritte auf beiden Seiten eingespart. Damit wird ein weiterer Schritt in Richtung Digitalisierung und Bürokratieabbau realisiert.

In der folgenden Übersicht haben wir Ihnen die einzelnen Änderungen dargestellt. Sie gelten bereits ab sofort!

Verpflichtung einer Kommune in Bezug auf Darlehensverträge – Formerfordernis in NRW	
Antrag (Eingang)	mit Siegel, ohne Unterschriftenprüfung – kein Original notwendig
Globalzusage (Ausgang)	ohne Unterschrift, Versand per E-Mail oder Kommunenportal
Abruf (Eingang)	mit Siegel, mit Unterschriftenprüfung – kein Original notwendig
Ergänzungszusage (Ausgang)	kein Schriftformerfordernis – Prozess analog zur Globalzusage
VN (Eingang)	kein Schriftformerfordernis – Prozess analog zum Antrag

Neue Tabelle für den Zinsanpassungsprozess (ZAP):

	bisher	neu
ZAP-Einverständniserklärung	rechtsverbindliche Unterschrift, Siegel, im Original	mit Siegel, mit Unterschriftenprüfung – kein Original notwendig
ZAP-Geschäftsbestätigung	rechtsverbindliche Unterschrift, Siegel, im Original	mit Siegel, mit Unterschriftenprüfung – kein Original notwendig

3. Gemeinsam Zukunft gestalten: Ihr Weg zu einem erfolgreichen Fördermittelmanagement

Die Anforderungen an Kommunen in Nordrhein-Westfalen wachsen stetig – ebenso wie die Chancen, durch Fördermittel Projekte zu verwirklichen, die ohne Unterstützung oft undenkbar wären. Ein professionelles Fördermittelmanagement ist dabei nicht nur hilfreich, sondern entscheidend: Es ist der Schlüssel, um Visionen Realität werden zu lassen.

Gestalten Sie jetzt mit der NRW.BANK den erfolgreichen Aufbau und die nachhaltige Weiterentwicklung Ihres kommunalen Fördermittelmanagements.

Für weitergehende Informationen zu unserem Unterstützungsangebot stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln:

Angelika Steinhäuser

Tel.: +49 211 91741-1625

Angelika.Steinhaeuser@nrwbank.de

Für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster:

Katharina Schrot

Tel.: +49 251 91741-2741

Katharina.Schrot@nrwbank.de

4. Unterstützung bei kommunalen Transformationsprozessen im Themenfeld „Nachhaltigkeit“

Die NRW.BANK hat das **Datenprofil „Nachhaltige Kommunalentwicklung“** entwickelt – mit übergreifenden Indikatoren aus den Bereichen Demografie, Soziales, Bildung, Wirtschaft, Flächen und Finanzen.

Die Daten helfen dabei, zentrale Herausforderungen zu identifizieren, relevante Themen zu priorisieren und Ihre nächsten Handlungsschritte klar zu definieren. Mit diesem Instrument starten Sie gezielt Ihre Strategieprozesse und sichern sich fundierte Daten für integrierte Konzepte – ideal für Stadtentwicklungskonzepte und Nachhaltigkeitsberichterstattung, aber auch für Anträge zur Städtebauförderung.

Für weitergehende Informationen zu diesem kostenfreien Unterstützungsangebot stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Kerstin Jochimsen

Tel.: +49 211 91741-1016

Kerstin.Jochimsen@nrwbank.de

5. Ankündigung: 7. Erfahrungsaustausch Fördermittelmanagement

Merken Sie sich bereits jetzt den Termin vor und nutzen Sie die Gelegenheit zum Austausch mit anderen Fördermittelmanagerinnen und -managern sowie interessierten Kommunen – und bringen Sie Ihre Themen ein. Der Erfahrungsaustausch findet am 12. März 2026 um 10.00 Uhr in der NRW.BANK in Düsseldorf statt.

6. Ankündigung: Standortfaktor Mitarbeitenden- und Azubiwohnen

Merken Sie sich bereits jetzt den Termin vor und erfahren Sie mehr zu möglichen Konzepten und Geschäftsmodellen zur Sicherung von Fachkräften. Nutzen Sie die Gelegenheit zum Austausch mit anderen Kommunen, der Wohnungswirtschaft und den Industrie- und Handelskammern. Die Veranstaltung findet am 4. März 2026 um 13.00 Uhr in der NRW.BANK in Düsseldorf statt.

Informationen und Auskünfte

Als Ansprechpartner für weitergehende Informationen zu den Förderprogrammen der NRW.BANK und der KfW steht Ihnen die Kundenbetreuung der NRW.BANK gern jederzeit zur Verfügung.

Westfalen-Lippe

Lars Böttcher	0251 91741-4672
Ralph Ishorst	0251 91741-2424
Heike Nentwig	0251 91741-7333
Markus Rehers	0251 91741-7196
Nicola Siedhoff	0251 91741-2765

Rheinland

Hans Borchart	0211 91741-4187
Lukas Michels	0211 91741-1455
Stefan Schmitz	0211 91741-7281
Jan Simeon Joeres	0211 91741-1053

Leitung

Thomas Kull (Abteilungsleiter Öffentliche Kunden)	0211 91741-1605
Hanno Beckert (Leiter der Kundenbetreuung)	0251 91741-7334

Teamassistenz

Jana Hanssen	0251 91741-8208
Katja Schlüter	0251 91741-2323

Zinsgünstige **Kommunalfinanzierungen** können Sie unabhängig von bestehenden Programmen bei den Kolleginnen und Kollegen des Teams „Kommunale Finanzierungen“ erfragen.

Angebote erhalten Sie telefonisch unter 0211 91741-8973.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.nrbank.de.

Impressum

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz Düsseldorf

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf

Förderberatung und Kundenbetreuung
Kundenbetreuung „Öffentliche Kunden“

-  www.nrwbank.de/instagram
-  www.nrwbank.de/linkedin
-  www.nrwbank.de/xing
-  www.nrwbank.de/youtube

Sitz Münster

Friedrichstraße 1
48145 Münster

Verantwortlich

V.i.S.d.P.

Caroline Fischer
Leiterin Kommunikation
NRW.BANK

Redaktion

Ralph Ishorst

Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die NRW.BANK keine Gewähr.